

TOOLKIT BÜRGER*INNENRÄTE

Warum sind Bürger*innenräte relevant für den BUND?

Moderne Beteiligungsformate „von unten“ wie z.B. Bürger*innenräte können gerade im sozialen und ökologischen Bereich etablierte Prozesse bei politischen Entscheidungen sinnvoll ergänzen und wesentliche Impulse zur sozial-ökologischen Transformation unserer Gesellschaft liefern.

Für den BUND als basisdemokratischem Verband mit partizipativem Demokratieverständnis hat das Thema eine hohe Relevanz.

Bürger*innenräte zu ökologischen Themen gewinnen zunehmend an Bedeutung, sowohl auf staatlicher Ebene (z.B. Bürgerrat Klima [1]) als auch auf lokaler Ebene. Moderne Umweltbewegungen wie „Fridays for Future“ und „Extinction Rebellion“ befürworten Bürger*innenräte, auch wenn das zugrunde gelegte Verständnis von diesen Räten mitunter variiert.

Für BUND-Orts- und Kreisgruppen kann in den kommenden Jahren/Jahrzehnten immer wieder der Fall auftreten, dass

- zu einem wichtigen lokalen Thema mit Bezug zum Umwelt- und Naturschutz auf Orts-/Gemeindeebene ein Bürger*innenrat geplant ist, und sich die BUND-Gruppe dazu positionieren möchte,
- die BUND-Gruppe selbst die Einrichtung eines Bürger*innenrats zu einem Thema aus dem Bereich Umwelt und Naturschutz fordert und dessen Zustandekommen planen und mit-organisieren möchte,
- eine BUND-Gruppe eine*n Expert*in für einen Vortrag in einem Bürger*innenrat stellt.

Dieses „Bürger*innenrat-Tool-Kit“ soll eine Hilfestellung für BUND-Aktive vor Ort sein.

AUTOR*INNEN (Dialoglabor
Demokratie des BUND)

Katrin Anneser, Lars Berker,
Matthias Henneberger,
Eva Schmidt, Isabella Waldorf

INHALT

Warum sind Bürger*innenräte relevant für den BUND?

Was sind Bürger*innenräte?

Für welche Fragestellungen sind Bürger*innenräte geeignet?

Wie kommt es zu einem Bürger*innenrat?

Was zeichnet einen guten Bürger*innenrat aus?

Was ist die Rolle des BUND?

Exkurs: Wie lassen sich Bürger*innenräte demokratietheoretisch und –praktisch bewerten?

Was sind Bürger*innenräte?

Bürger*innenräte (Bürgerräte/Zukunftsräte/Bürgerforen, ...) sind ausgerichtet auf die Zukunft und aufkommende Generationen und entsprechen dem zunehmenden Wunsch vieler Bürger*innen nach Beteiligungsmöglichkeiten an politischen Entscheidungsprozessen „von unten“ („Bottom-up-Formate“). Der Grundidee nach kann sich die „Kreativität und die Weisheit der Vielen“ [2] in Bürger*innenräten gut entfalten, und es können neue Ideen und Konzepte entstehen, die innerhalb eines relativ starren politischen Systems kaum zustande kommen würden.

CHARAKTERISTIKA EINES BÜRGER*INNENRATS



Zunächst werden in einer Gemeinde, einer Stadt (oder einem Stadtteil), einem Landkreis, einem Bundesland oder einem Staat eine bestimmte Anzahl von Teilnehmer*innen zufällig ausgewählt – je nach Größe und Komplexität des Themas etwa zwischen ca. 10 und 160 [1], [2], [3]. Hierbei sollten die dort lebenden Menschen hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe und Bildungshintergrund möglichst gut abgebildet werden.



Danach trifft der Bürger*innenrat innerhalb eines festgelegten Zeitraums an mehreren Terminen regelmäßig zusammen. Die Teilnehmer*innen beraten sich zu einem vorher vorgegebenen Thema (z. B. größeres Bauvorhaben in der Gemeinde, Entwicklung des eigenen Stadtteils, Klimawandel, Gutes Leben für alle, ...).



Während des Arbeitsprozesses erhalten sie regelmäßig fachliche Informationen von Expert*innen – etwa in Form von Vorträgen, Diskussionsabenden o. ä. Der gesamte Prozess soll moderiert werden, die Treffen protokolliert, und (Zwischen)ergebnisse schriftlich oder elektronisch gesichert werden.



Aufgabe und Ziel eines Bürger*innenrats ist, dass am Ende des Beratungsprozesses sinnvolle Handlungsempfehlungen (Lösungsvorschläge/Ideen/Konzepte, ...) in einem Ergebnispapier beschrieben und veröffentlicht werden.

Für welche Fragestellungen sind Bürger*innenräte geeignet?



- bei komplexen Themen, bei denen sich die Politik ggf. sonst (also ohne zu wissen, was die Bevölkerung denkt) nicht traut
- bei Themen, bei denen eine Perspektivenvielfalt (des repräsentativen Querschnitts der Bevölkerung) hilfreich ist



- bei Themen, die nicht verhandelbar sind (z. B. Minderheitenrechte)
- bei globalen Problemen, die nicht auf nationaler Ebene entschieden werden können
- bei zeitkritischen Entscheidungen, da es sich um einen längeren Prozess handelt

Wie kommt es zu einem Bürger*innenrat?



Initiierung

Obwohl Bürger*innenräte in ihrem Format immer bottom-up angelegt sind, ist bei ihrer Initiierung grundsätzlich zwischen top-down-Initiativen durch Regierung, Parlament oder Verwaltung oder bottom-up-Initiativen durch die Bürger*innen selbst zu unterscheiden [4]. Auf Bundesebene wurden die bisherigen Bürger*innenräte sowohl durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen initiiert [5], [6], d.h. eher nach dem bottom-up-Modus, als auch durch einen Beschluss des Bundestags [7], [8]. In Deutschland ist die Rechtsgrundlage hierzu gegenwärtig noch unklar. Einem Rechtsgutachten zufolge sollten die Räte auf Bundesebene durch die Bundesregierung per Kabinettsbeschluss, durch den Bundestag per Beschluss, aber auch bottom-up durch eine sogenannte „Bürgerratsinitiative“ ins Leben gerufen werden können, die zu diesem Zweck 200.000 Unterschriften benötigt [9]. Dies ist aber noch nicht gesetzlich festgeschrieben. Auch auf Landesebene gibt es solche Möglichkeiten noch nicht, und die Bürger*innenräte wurden in der Regel top-down veranlasst. Auf kommunaler Ebene gibt es immer mehr Kommunen, die verbindliche Leitlinien [10] zur Bürger*innenbeteiligung verabschieden, in denen auch die Rahmenbedingungen zur Einsetzung von Bürger*innenräten geregelt werden. Die spezifischen Rahmenbedingungen müssen für jede Kommune individuell bei der dafür zuständigen Verwaltungsstelle erfragt werden. Grundsätzlich besteht darüber hinaus in den meisten Bundesländern auf kommunaler Ebene die Möglichkeit, den Gemeinderat über einen Einwohnerantrag [11] zur Einsetzung eines Bürger*innenrats zu bewegen.

Die Gesetzeslage ist hier derzeit noch etwas unübersichtlich. Es empfiehlt sich in einem ersten Schritt Mitstreiter*innen zu suchen und sich über die formalen Vorgaben bei der zuständigen Verwaltungsstelle der jeweiligen politischen Ebene zu informieren.

BEISPIEL: BÜRGER*INNENRAT KLIMA [1]:

Unter der Schirmherrschaft von Horst Köhler haben sich 160 zufällig ausgeloste Personen in 12 Sitzungen mit dem Thema Klimapolitik beschäftigt – unterstützt von Expert*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft. Im Ergebnis sprach der „Bürger*innenrat Klima“ Empfehlungen an die Politik aus, wie Deutschland die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens erreichen kann.

Was zeichnet einen guten Bürger*innenrat aus?

Anzahl der Treffen und Teilnehmendenzahl



Ein erster Schritt der Organisation von Bürger*innenräten ist die Frage, wie viele Treffen in welchen Abständen stattfinden sollen. Von wöchentlichen Treffen über Monate und über Räte, die nur 3 Wochenenden dauern, gibt es alles. Der Vorteil von häufigeren Treffen – vor allem bei großen Teilnehmer*innenzahlen – ist, dass die Gruppen sich besser durchmischen können, und so natürlich auch mehr verschiedene Menschen aufeinandertreffen, um sich auszutauschen. Gleichzeitig führt das natürlich zu mehr Kosten und mehr zeitlichem Aufwand.

Hier lässt sich keine generelle Empfehlung aussprechen. Die Gruppengröße und Anzahl der Treffen darf natürlich das Machbare für die Organisator*innen nicht überschreiten, sollte aber in diesem Rahmen eben so groß und häufig wie möglich sein. Wichtig ist, dass die zeitlichen Ressourcen und eingesetzten Methoden angemessen sind, um genug Raum für gemeinsames Lernen und Deliberation zu lassen.

Kosten



Bürger*innenräte kosten je nach Größe des Themas und der Teilnehmer*innenanzahl sowie der angesetzten Dauer einen unterschiedlichen Umfang finanzieller Ressourcen. Diese werden für verschiedenste Posten wie Planung, Honorare für Expert*innen und Moderator*innen, Veranstaltungsorte, begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und ggf. Aufwandsentschädigungen (i. d. R. etwa 30 bis 70 Euro pro Tag laut www.buergerrat.de) für die Teilnehmenden (+ bspw. Unterbringung, Reisekosten und Kinderbetreuung) verwendet.

Eine angemessene Aufwandsentschädigung ist wichtig und erhöht die Chance, dass auch Menschen mit geringem Einkommen teilnehmen können, was die Diversität erhöht. Das gleiche gilt für die Bereitstellung von Pflegekräften und Kinderbetreuung. Die nötigen Mittel wurden bisher v.a. durch Stiftungsförderungen und Spenden akquiriert, denkbar ist aber auch eine (Mit-)Finanzierung durch die Haushalte der betreffenden administrativen Einheiten, wie es beispielweise bei den Citizens' Assemblies in Irland der Fall ist.

Auswahl der Teilnehmenden



Die Auswahl der Teilnehmenden ist sehr wichtig für die Qualität der Bürger*innenräte, da sie beeinflusst, wie repräsentativ die Gruppe für die Gesamtbevölkerung ist. Oft wird dieser Prozess per Losverfahren durchgeführt. Allerdings ist es oft sinnvoll, eine Gewichtung einzuführen, für bspw. numerisch kleine Gruppen, deren Anwesenheit aber dennoch als wichtig empfunden wird.

Bei der Auswahl bzw. dem Losverfahren macht es häufig Sinn, dies extern vornehmen zu lassen, um sicherzustellen, dass keine soziale Gruppe ausgeschlossen wird. Vor allem sollte hier auf die Inklusion von sozialen Gruppen geachtet werden, die sonst vermehrt Diskriminierung erfahren. Hierbei ist die Wirkung einer seriösen und zugänglichen „Bewerbung“ des Bürger*innenrats im Vorfeld der Auswahl nicht zu unterschätzen, damit sich alle ausgewählten Menschen auch gleichsam willkommen fühlen.

Expert*innen und Moderator*innen



Die Expert*innen sind ein wichtiger Teil der Bürger*innenräte. Sie informieren die Teilnehmer*innen über die Themen, beantworten Rückfragen und sollten idealerweise auch verschiedene Ansätze und Lösungen für das Thema neutral darstellen können. Ein diverses Panel an Expert*innen verhindert eine einseitige Informationslage in den Räten und stellt den Teilnehmer*innen Ansprechpartner*innen zur Verfügung, mit denen sie gerne in den Austausch treten. Neben den Expert*innen stellt die Moderation die andere wichtige Personalfrage der Räte dar. Moderator*innen sollten professionell ausgebildet sein, um die Gespräche in den Kleingruppen so zu leiten, dass jede und jeder zu Wort kommt, wahr- und ernstgenommen wird und die Fragestellung nicht aus den Augen verloren wird.

Auch hier lohnt es sich, ein externes Institut mit der Auswahl der Expert*innen und Moderator*innen zu beauftragen, um Diversität und Professionalität zu gewährleisten.

Veröffentlichung der Ergebnisse

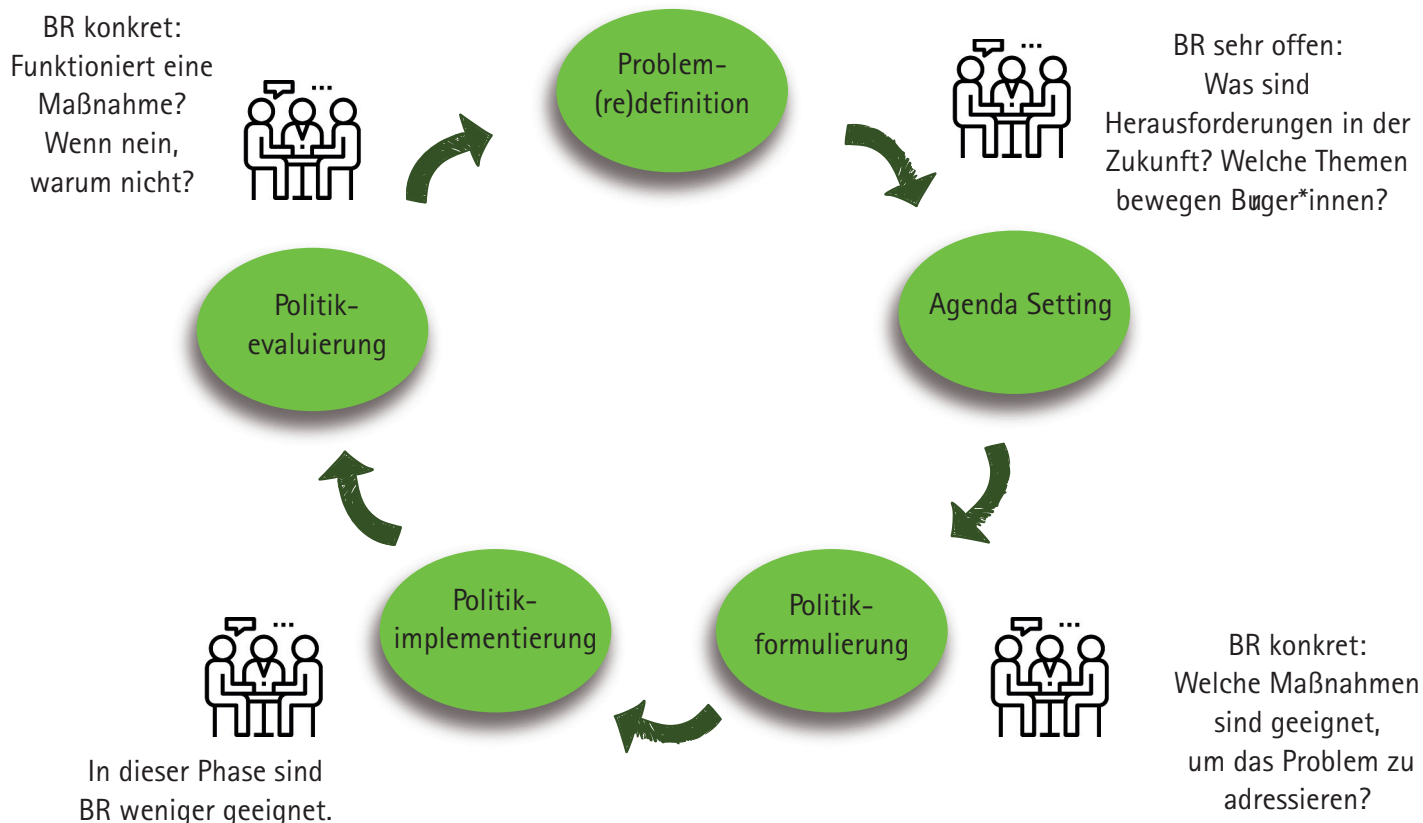


Je nach Thema des Bürger*innenrates richtet sich das Endergebnis, also die Empfehlung, auf die sich die Teilnehmer*innen geeinigt haben, an unterschiedliche Politiker*innen oder Institutionen. Je mehr Verbindlichkeit mit diesen Stellen aufgebaut werden kann, umso mehr Einfluss hat der Rat. Außerdem kann der Schlussbericht auch Einfluss auf die öffentliche Meinung haben, wenn er über verschiedene Medien kommuniziert wird. Dieser Effekt wird noch verstärkt, wenn bereits während des Rates schon Zwischenergebnisse und Erfahrungen mit der Öffentlichkeit geteilt wurden, bspw. über Fernsehen, Radio oder soziale Medien.

Zeitpunkt des Bürger*innenrats



Ein Bürger*innenrat kann zu verschiedenen Zeitpunkten im sogenannten "Policy Cycle" sinnvoll sein, mit angepassten Zielen (Grafik adaptiert von Jann/Wegrich 2003: 82).



Das Ziel des Bürger*innenrats sollte zu der Position des Themas im sogenannten "Policy Cycle" passen. So kann verhindert werden, dass der Bürger*innenrat zur Legitimierung bereits getroffener Entscheidungen dient. Es ist zum Beispiel nicht sinnvoll, einen Bürger*innenrat zu Klimaschutzmaßnahmen auszurichten, wenn kurz davor bereits ein Maßnahmenpaket verabschiedet wurde.

AUF EINEN BLICK

Wichtige Fragen, die also vor, während und nach dem Prozess geklärt werden sollten, sind vor allem:

1. Wird eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung des Bürger*innenrats sichergestellt?
2. Sind die zeitlichen Ressourcen und geplanten Methoden angemessen?
3. Wie wird der Prozess finanziert (Aufwandsentschädigungen, Expert*innen, Moderator*innen, ...)?
4. Ist die Moderation gut?
5. Wird sichergestellt, dass die Empfehlungen des Bürger*innenrats auch wirklich von Öffentlichkeit und Politik aufgegriffen, gewürdigt und idealerweise auch umgesetzt werden?
6. Ist die Fragestellung des Bürger*innenrats passend zur Stellung des Themas im Policy Cycle?

Was ist die Rolle des BUND?



Exkurs: Wie lassen sich Bürger*innenräte demokratietheoretisch und –praktisch bewerten?

Bürgerinnen*räte entstehen natürlich nicht auf einem demokratisch unbestellten Feld, sondern in einer Landschaft von anderen etablierten Institutionen der Demokratie und Beteiligungsformen. Für die Positionierung des BUND zu Bürger*innenräten, aber auch für die politisch Aktiven vor Ort ist es deswegen wichtig, auch die Beziehungen zu anderen (möglichen) Elementen des demokratischen Politikgestaltungsprozesses und des Gesetzgebungsprozesses zu reflektieren. Dabei erscheint uns eine Betrachtung in zwei Dimensionen sinnvoll – einerseits eine demokratietheoretische und andererseits eine demokratiepraktische. Beide Dimensionen konnten wir in unserem Dialoglabor jedoch nur kurz anreißen und dazu erste Gedankenimpulse entwickeln.

Demokratietheoretisch ist grundlegend die Frage nach einer möglichen Legitimationskonkurrenz zu stellen. Wir hatten bereits betont, dass Bürger*innenräte nach unserem Verständnis die parlamentarische Demokratie ausschließlich ergänzen und nicht ersetzen sollen. Demnach sind Bürger*innenräte eine besondere Form der Politikberatung, die anstelle von Expert*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft oder Verbänden durch zufällig ausgewählte Bürger*innen vorgenommen wird. Hierbei ist nach Pautsch und Zimmermann (2020) wichtig, in Erinnerung zu behalten, dass Bürger*innenräte trotz sorgfältiger Quotierungen bei der Zufallsauswahl dem verfassungsrechtlichen Egalitätsprinzip widersprechen und Partikularinteressen widerspiegeln [12]. Nach der Idee des dialogorientierten Verfahrens sind diese zwar bereits unter den unterschiedlichen Beteiligten unter Einsatz professioneller Moderation ausbalanciert, aber eben nur unter den Beteiligten. Das bedeutet, dass die Ergebnisse immer noch vom Parlament auf ihre Allgemeinwohlorientierung hin überprüft werden müssen [13]. Interessant ist hierbei zudem der Hinweis, dass die Beratungsergebnisse nicht populistisch interpretiert werden sollten in der Form, dass sie mitunter höher gewichtet werden als andere eingebrachte Positionen im Beratungsprozess [14]. Nur weil sie von „gewöhnlichen“ Bürger*innen in deliberativer Weise hervorgebracht wurden, müssen sie nicht unbedingt die Position der Bevölkerung widerspiegeln. Dies ist insbesondere der Fall, da auch bei Bürger*innenräten die strukturelle Ungleichheit in der Beteiligung in der Regel nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann [15], [16].

Unserer Ansicht nach können Bürger*innenräte, sorgsam durchgeführt, also einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Demokratie leisten und innovative Impulse von Bürger*innen über bisherige Beteiligungsformen (wie Wahlen) ermöglichen. Ihre Grenzen in Form von Responsivität (d. h.: „Entsprechen die Ergebnisse tatsächlich der Mehrheitsposition der Bürger*innen?“) und insbesondere in Form der demokratisch so wichtigen nachträglichen Verantwortlichkeit (Accountability) müssen allerdings mitbedacht werden [17]. Politischen Parteien wird hierbei weiterhin eine zentrale Rolle zukommen, da die durch sie rekrutierten und durch die Bevölkerung gewählten parlamentarischen Repräsentant*innen letztlich über die Umsetzung der Konsultationsergebnisse entscheiden werden.

Fortsetzung Exkurs

Aus einer **demokratiepraktischen** Perspektive sind vor allem zwei Aspekte interessant: Erstens stellt sich für Verbände wie den BUND die Frage, inwiefern die Konsultationen von Bürger*innen möglicherweise in Konkurrenz zu den eigenen Positionen und zum eigenen Einflusspotenzial stehen können. Brettschneider und Renkamp (2016) weisen in ihrer Forschung zu Beteiligungsverfahren in BadenWürttemberg daraufhin, dass „[f]ür den Erfolg der partizipativen Gesetzgebung relevant [ist], dass die neuen Formen der Bürgerbeteiligung mit dem traditionellen Verfahren der Verbändeanhörung im Gesetzgebungsprozess verknüpft wurden [sowie, dass ein] gleichwertige[r] Umgang von Seiten der Exekutive mit den Ergebnissen [gewährleistet wurde]“ [18]. Nichtsdestotrotz muss man als Verband mit eigenen Zielvorstellungen die Ergebnisse dieser Konsultationen somit mitunter selbst als Impulse für die kritische Reflexion der eigenen Positionen verstehen, auch wenn Synergien natürlich ebenso möglich sind. Klar ist, Bürger*innenräte bringen eine weitere zu berücksichtigende Position in die demokratische Debatte ein.

Zweitens stellt die Beziehung zu direktdemokratischen Verfahren einen essentiellen Aspekt bei der Betrachtung und Umsetzung von Bürgerinnen*räten dar. Bisher wurden Bürger*innenräte als politikberatende Institutionen verstanden, die eher in der Frühphase des Politikgestaltungsprozesses zum Einsatz kommen, nämlich bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen durch die Exekutive [19]. Noch konsequenter bottom-up verstanden, könnten die Ergebnisse von Bürger*innenräten auch in direktdemokratische Initiativen überführt werden. Je nach Verbindlichkeitsgrad dieser direktdemokratischen Abstimmung für die Legislative könnte dies dann doch zu einem Gesetzgebungsprozess führen, der weitestgehend an den Parlamenten vorbeigeht. Parteien käme in den direktdemokratischen Verfahren wahrscheinlich weiterhin eine zentrale Rolle als Meinungsführer*innen zu [20], [21], jedoch müssen hier mit Bezug auf die Kombination von Bürger*innenräten und direktdemokratischen Verfahren die demokratisch kritischen Fragen nach Responsivität und nachträglicher Rechenschaftspflicht zweifach gestellt werden [22], [23], [24]. Abgesehen von diesen Überlegungen ist für die Praxis grundsätzlich festzuhalten, dass Bürger*innenräte und direktdemokratische Verfahren nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern beides potentielle Verfahren zur Belebung der repräsentativen Demokratie und zur Repolitisierung der Nachhaltigkeitsdebatte darstellen, die zusammengenommen Synergien entwickeln können.

Über die Autor*innen

Als Nachfolgeformat der Arbeitsgruppe „Neue Demokratieformen“ der BUND-Schreibwerkstatt nahm im Oktober 2021 das „BUND-Dialoglabor Demokratie“ seine Arbeit auf:

In mehreren Online-Konferenzen mit zwischen 10 und 20 Teilnehmer*innen informierten wir uns über moderne Beteiligungsformate (Volksentscheide, Bürger*innenräte, Expert*innenkommissionen, Ziviler Ungehorsam), besprachen deren Potentiale und deren Vor- und Nachteile, sammelten Argumente und erarbeiteten Konzepte und Forderungen.

Im Februar 2022 fand sich unsere Kleingruppe zusammen (siehe bei Autor*innen), die unsere Ergebnisse zu Bürger*innenräten schriftlich zusammenfasste und als Diskussionsgrundlage für den BUND aufbereitete.

WICHTIGE RESSOURCEN FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

- Sammlung von interessanten Beispielprojekten der Bürger*innenbeteiligung weltweit: <https://participedia.net/>
- Hintergrundinformationen zu Bürger*innenräten allgemein: <https://www.buergerrat.de/>
- ☞ Offizielle Webseite des „Bürgerrats Demokratie“ (2019): <https://demokratie.buergerrat.de/>
- ☞ Offizielle Webseite des „Bürgerrats Klima“ (2021): <https://buergerrat-klima.de/>

Einführung zu Bürger*innenräten und ihrer Funktionsweise:

- Nanz, P. und Leggewie, C. (2016): Die Konsultative – Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung, Schriftenreihe Band 1724, Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung (BPB).
- Hintergrundinformationen zur demokratietheoretischen Kritik von Bürger*innenräten: Merkel, Wolfgang (2015): Nur schöner Schein? Demokratische Innovationen in Theorie und Praxis. Eine Studie der Otto-Brenner-Stiftung. Frankfurt a. M.: Otto-Brenner-Stiftung. URL: <https://www.ottobrenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/informationsseiten-zu-studien/studien-2015/nur-schoenerschein/>, letzter Zugriff: 07.04.2022.

Quellen

- [1] Bürgerrat Klima (2021): durch BürgerBegehren Klimaschutz e.V.: <https://buergerrat-klima.de/>, letzter Zugriff: 10.04.2022
- [2] Nanz, Patrizia und Claus Leggewie (2016): Die Konsultative – Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung, Schriftenreihe Band 1724, Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de)
- [3] Bürgerrat Demokratie (2019) durch Mehr Demokratie e. V. und Schöpflin Stiftung: <https://demokratie.buergerrat.de/>, letzter Zugriff: 10.04.2022
- [4] vgl. Glaab, Manuela (2021): Innovative Formen der Bürgerbeteiligung. Welche Potenziale und Grenzen beinhalten Bürgerräte? In: Fischer-Bollin, Peter (2021): Zukunftsmodell Bürgerrat? Potenziale und Grenzen losbasierter Bürgerbeteiligung. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung, 8–26. Hier: S. 18. Online: <https://www.kas.de/documents/252038/11055681/B%C3%BCrgerr%C3%A4te+als+Zukunftsmodell.pdf/1d13fa68-1e50-d172-074c-08b92a162a7e?version=1.2&t=1614877052074>, letzter Zugriff: 28.02.2022.
- [5] Bürgerrat Demokratie (2019) durch Mehr Demokratie e. V. und Schöpflin Stiftung: <https://demokratie.buergerrat.de/ueber-uns/initiatoren-und-initiatorinnen/>, letzter Zugriff: 28.02.2022.
- [6] Bürgerrat Klima (2021) durch BürgerBegehren Klimaschutz e.V.: <https://buergerrat-klima.de/wer-ist-teil-des-buergerrat-klima/traeger-institute>, letzter Zugriff: 28.02.2022.
- [7] Bürgerrat „Deutschlands Rolle in der Welt“ (2021): Beauftragt durch den Bundestag, wurde dieser Bürgerrat letztlich von Mehr Demokratie e. V. organisiert: <https://deutschlands-rolle.buergerrat.de/buergerrat/fuenf-minuten-info/>, letzter Zugriff: 28.02.2022.
- [8] Im Vergleich dazu wurden Bürger*innenräte in anderen Ländern beispielweise in Frankreich und Irland durch den Präsidenten bzw. die Regierung initiiert. Vgl. Montag, Tobias und Alexander Beribes (2021): Ausgewählte Bürgerräte im europäischen Vergleich. In: Fischer-Bollin, Peter

- (2021): Zukunftsmodell Bürgerrat? Potenziale und Grenzen losbasierter Bürgerbeteiligung. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung, 8-26. Hier: S. 18. Online: <https://www.kas.de/documents/252038/11055681/B%C3%BCrgerr%C3%A4te+als+Zukunftsmodell.pdf/1d13fa68-1e50-d172-074c-08b92a162a7e?version=1.2&t=1614877052074>, letzter Zugriff: 28.02.2022.
- [9] Rechtsgutachten von Ziekow (2021): im Auftrag von Mehr Demokratie e.V., <https://deutschlands-rolle.buergerrat.de/fileadmin/downloads/rechtsgutachten-buergerrat-bundesebene.pdf>, letzter Zugriff: 28.02.2022. April 2022 Toolkit Bürger*innenräte
- [10] Sammlung kommunaler Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Bürgerbeteiligung (inkl. Österreich): <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung/sammlung-kommunale-leitlinien/>, letzter Zugriff: 28.02.2022.
- [11] Zu den formalen Rahmenbedingungen für Bürgeranträge in allen Bundesländern siehe <https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/buergerbeteiligung-in-stadt-land/buergerbeteiligung-in-der-kommune/einwohnerantrag>, letzter Zugriff: 28.02.2022.
- [12] Pautsch, Arne, und Daniel Zimmermann (2020): „Partizipative Gesetzgebung – Möglichkeiten und Grenzen der Legitimationsverstärkung durch Bürgerbeteiligung“, ZParl Zeitschrift für Parlamentsfragen 51: 385-407.
- [13] vgl. Pautsch/Zimmermann (2020), s. o.
- [14] Montag, Tobias und Alexander Beribes (2021): Realismus statt Euphorie – Fünf Thesen zum Umgang mit Bürgerräten. In: Fischer-Bollin, Peter (2021): Zukunftsmodell Bürgerrat? Potenziale und Grenzen losbasierter Bürgerbeteiligung. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung, 43-45. Online: <https://www.kas.de/documents/252038/11055681/B%C3%BCrgerr%C3%A4te+als+Zukunftsmodell.pdf/1d13fa68-1e50-d172-074c-08b92a162a7e?version=1.2&t=1614877052074>, letzter Zugriff: 28.02.2022.
- [15] Vetter, Angelika und Uwe Remer-Bollow (2017): Bürger und Beteiligung in der Demokratie. Springer VS, Kap. 13.2. Ein Grund hierfür: „Kooperative Formen der Bürgerbeteiligung stellen hohe Anforderungen an die Bürger[*innen]. Sie müssen nicht nur Zeit investieren, sondern benötigen ein hohes Maß an politischem Interesse und eigener politischer Kompetenzwahrnehmung.“ (ebd., 295f).
- [16] vgl. Merkel, Wolfgang (2015): Nur Schöner Schein? Demokratische Innovationen in Theorie und Praxis. Eine Studie der Otto-Brenner-Stiftung. Frankfurt a. M.: Otto-Brenner-Stiftung. Hier: 51ff.
- [17] vgl. Merkel (2015), Kap. 3.5, s.o.
- [18] vgl. Brettschneider, Frank und Anna Renkamp (2016): Partizipative Gesetzgebungsverfahren: Bürgerbeteiligung bei der Landesgesetzgebung in Baden-Württemberg. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 10.
- [19] vgl. Merkel (2015), 47f, s.o., vgl. Brettschneider/Renkamp (2016), s.o., vgl. Nanz/Leggewie (2018), s.o.
- [20] vgl. Merkel, Wolfgang und Claudia Ritzi (2017): „Theorie und Vergleich.“ In: Die Legitimität Direkter Demokratie. Wie demokratisch sind Volksabstimmungen?, eds. Wolfgang Merkel and Claudia Ritzi, Wiesbaden: Springer VS. 9-48., S. 31- 35
- [21] vgl. Hornig, Eike-Christian (2011): Die Parteiendominanz direkter Demokratie in Westeuropa. Baden-Baden: Nomos.
- [22] vgl. Vetter/Remer-Bollow (2017), Kap. 14.4, s.o.
- [23] vgl. Merkel, Wolfgang und Claudia Ritzi (2017): „Theorie und Vergleich.“ In: Die Legitimität direkter Demokratie. Wie demokratisch sind Volksabstimmungen?, eds. Wolfgang Merkel and Claudia Ritzi. Wiesbaden: Springer VS. 9-48. [24] vgl. Merkel (2015), Kap. 3, s.o.

Impressum

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) • Friends of the Earth Germany • Kaiserin-Augusta-Allee 5 • 10553 Berlin
Tel. (030) 275 86-40 • Fax (030) 275 86-440 • bund@bund.net • V.i.S.d.P.: Petra Kirberger • Gestaltung: Natur & Umwelt GmbH in
Anlehnung an die Vorlage von Isabella Astoria • Grafiken: freepik.com; Gregor Cresnar/flaticon.com

Die Veröffentlichung des Toolkits Bürger*innenräte wurde durch den Gesamtrat des BUND beauftragt.